

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 9987161 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-566-9987161-0001/1 vom 18.12.2016
Firma	Saergas GmbH & Co. KG
Standort	Bevergerner Damm 100, 48369 Saerbeck
Anlage	Biogas-BHKW Verbrennungsmotorenanlage für Biogas, im Wesentlichen bestehend aus einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeengewinnung, einem Gärrestrockner und einem Gärrestlager. Nr. 1.2.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	18.10.2016
Gesamtaufwand	5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Wasser

B) Grundlage der Überwachung

Abnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBImSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-
Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)
Auflistung der Genehmigung:
Genehmigungsbescheid vom 08.11.2011, Az.:566.0026/11/0104BAA2
Genehmigungsbescheid vom 22.07.2014, Az.:566.0013/12/0104BAA2

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 25.11.2016) im Bereich Abfallrecht (Mangel beseitigt am 21.10.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.